



Studienordnung für den Zertifikatslehrgang in «Städtebau»

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge
an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften)

Die Direktorin / Der Direktor, gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, beschliesst:

1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften den Zertifikatslehrgang (CAS) in Städtebau des Departements Architektur, Gestaltung und Bauingenieurwesen der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

2. Kosten

Die Kosten für den Zertifikatslehrgang in Städtebau werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. Zulassung

3.1 Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Abschluss (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschluss) einer staatlich anerkannten Hochschule beziehungsweise einer der Vorgängerschulen.
- Mindestens 2 Jahre qualifizierte Berufserfahrung zum Zeitpunkt des Starts der Weiterbildung.
- Nachweis von fachlichen und methodischen Kompetenzen in Planungs- oder Verwaltungsprozessen der Stadt- und Ortsentwicklung.

3.2 Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Nachweis eines Abschlusses in der höheren Berufsbildung: Berufsprüfung BP (eidg. Fachausweis) oder Höhere Fachprüfung (eidg. Diplom) oder Höhere Fachhochschule HF. In Ausnahmefällen können weitere Personen zugelassen werden, wenn sich deren Befähigung zur Teilnahme aus einem anderen Nachweis ergibt.
- Mindestens 2 Jahre qualifizierte Berufserfahrung zum Zeitpunkt des Starts der Weiterbildung.
- Nachweis von fachlichen und methodischen Kompetenzen in Planungs- oder Verwaltungsprozessen der Stadt- und Ortsentwicklung.

3.3 Zulassungsgespräch

Die Studienleitung kann interessierte Personen zu einem Zulassungsgespräch einladen; dabei wird evaluiert:

- die notwendigen fachlichen und methodischen Kompetenzen.
- die Motivationslage zum Lehrgang mit Blick auf den bisherigen und angestrebten Lebenslauf.

Die Beurteilung dieser Kriterien erfolgt durch die Studienleitung. Eine Dispensation vom Zulassungsgespräch kann erfolgen, wenn die interessierten Personen die vorstehenden

Kriterien in einem vergleichbaren Zulassungsgespräch an der ZHAW bereits bestanden haben. Die Studienleitung behält sich zudem vor, Referenzen einzuholen.

3.4 Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

4. Dauer und Art des Studiums

Der Lehrgang umfasst 12 Credits. Er wird als berufsbegleitender Lehrgang geführt.

5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Vorkenntnisse können während 10 Jahren ab dem Zeitpunkt ihres Erwerbs angerechnet werden.

Noten werden ausschliesslich bei Anrechnung von Vorkenntnissen aus ZHAW-Weiterbildungsangeboten übernommen.

6. Modulplan und Modulbewertung

Der Lehrgang besteht aus folgenden Modulen:

| Modulbezeichnung | Modultyp | Modulbewertung | Anzahl Credits |
|---|--------------|-----------------------------|----------------|
| Grundlage des Städtebaus | Pflichtmodul | bestanden / nicht bestanden | 2 |
| Räumliche Strategien, Entwurfs- und Planungsprozess | Pflichtmodul | bestanden / nicht bestanden | 2 |
| Bebauung, Freiraum und Mobilität | Pflichtmodul | bestanden / nicht bestanden | 2 |
| Kommunikation, Darstellung und Präsentation | Pflichtmodul | bestanden / nicht bestanden | 2 |
| Zertifikatsarbeit | Pflichtmodul | Bestanden / nicht bestanden | 4 |

7. Erzielen einer neuen Modulbewertung

Leistungsnachweise können einmal nachgebessert werden. Die Form und der Umfang der notwendigen Nachbesserung werden durch die Studienleitung festgelegt.

8. Präsenzplicht

Für den Zertifikatslehrgang ist im Unterricht (Kontaktstudium KS) eine Präsenz von 80% pro Modul obligatorisch.

9. Anmeldung

Die Anmeldung zu einem Modul beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

10. Studienabschluss

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn die Präsenzplicht erfüllt ist, alle Module und die Zertifikatsarbeit bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 12 Credits erworben wurden.

11. Abschlussbewertung

Der Abschluss wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ beurteilt.

12. Zertifikat

Nach erfolgreich absolviertem Lehrgang wird von der ZHAW der Titel „Certificate of Advanced Studies in Städtebau“ verliehen.

13. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt am 01.08.2023 in Kraft.

Sie ersetzt die Studienordnung vom 19.11.2020.

14. Übergangsbestimmung

14.1 Übergangsbestimmung vom 13.06.2023

Teilnehmende, die ihr Studium unter der Studienordnung vom 19.11.2020 aufgenommen haben oder in diese überführt wurden, unterstehen für das weitere Studium dieser Studienordnung.

15. Erlassinformationen

15.1 Metadaten Erlass

| Betreff | Inhalt |
|------------------------|---------------------------------------|
| ErlassverantwortlicheR | StudienleiterIn CAS Städtebau |
| Beschlussinstanz | DirektorIn |
| Themenzuordnung | 5.01.00 Konzeption und Genehmigung WB |
| Publikationsort | Public |

15.2 Erlassverlauf

| Version | Beschluss | Beschlussinstanz | Inkrafttreten | Beschreibung Änderung |
|---------|------------|------------------|---------------|--|
| 1.0.0 | 05.06.2020 | DirektorIn | 01.09.2020 | Originalversion |
| 1.1.0 | 13.06.2023 | DirektorIn | 01.08.2023 | Anpassungen Zulassungsbestimmungen, Modulplan, Übergangsbestimmungen, Übernahme in GPM |